

*Marian Machinek*

## **BRÖCKELNDES HAUS?**

*Peter Singers Kritik der christlichen Ethik*

Die Kritik des Christentums, seiner Lehre und seiner moralischen Anschauungen stellt kein neues Phänomen dar. Schon die frühchristlichen Apologeten sahen sich genötigt, die christliche Lehre gegen Missverständnisse, Vorurteile und Kritik der antiken Welt zu verteidigen. Dennoch scheint die Infragestellung des christlichen Gedankenguts in den Werken von Peter Singer in ihrer Totalität und ihrem aggressiven Ton eine neue Dimension erreicht zu haben. Singer kritisiert nicht nur einzelne Aspekte der christlichen Moral, er stellt sie in ihrer Gesamtheit in Frage und zwar nicht nur im Binnenraum der Christenheit, sondern auch in allem, was im Lauf der geschichtlichen Entwicklung unter dem Einfluss der christlichen Anschauungen zum Gemeingut der modernen Welt geworden ist. Ein „bröckelndes Haus“ soll sie sein, eine Weltanschauung, der das Rüstzeug fehle, komplizierte und vieldimensionale Probleme der Gegenwart adäquat lösen zu können – so der grundsätzliche Kritikpunkt Singers.<sup>1</sup> Ihre Prinzipien führen in den akut gewordenen Fragen der modernen Medizin entweder zu unnötigem Leiden oder zu sinnlosen Anstrengungen um die Lebensverlängerung. Sie sei schlicht und einfach inkompetent, um weiterhin angewandt zu werden. Der zweite vom Singer formulierte Einwand wirkt noch ernster: Die „alte“ Ethik sei religiösen Ursprungs, ihre Begründung sowie ihre philosophischen Voraussetzungen seien so eng mit dem jüdisch-christlichen Gedankengut verknüpft, dass sie für den modernen, darwinistisch denkenden Menschen unbrauchbar werde.<sup>2</sup> Singer ist zwar bereit, der „alten Ethik“ eine „Restbedeutung“ in den einfachen und allgemeinen Alltagsregeln zuzugestehen, doch dort, wo es sich um komplizierte Probleme, z. B. in der modernen Medizin, handle, müsse eine neue Ethik entwickelt werden. Ethik hat nämlich zu „funktionieren“ und zwar, wie Singer betont, auf einer verhältnismäßig einfachen Art und Weise, damit sie fähig ist, anstehende Probleme schnell zu lösen. Sie muss eine „praktische“ Ethik sein, wie der Titel eines der programmatischen Werke Singers andeutet.<sup>3</sup> Nur auf diesem Weg können die gegenwärtigen Konfusionen vermieden werden, welche

<sup>1</sup> Vgl. „Die alte Ethik bröckelt“. Hartmut Kuhlmann im Gespräch mit Peter Singer, in: Universitas 53 (1999) 665.

<sup>2</sup> Ebd., 666.

<sup>3</sup> Vgl. P. Singer, Praktische Ethik, Stuttgart <sup>2</sup>1994.

viele Ärzte zwingen, ihre Handlungen vor der breiten Öffentlichkeit zu verheimlichen. In vielen Fällen, so Singer, wird gegen die Prinzipien der alten, traditionellen Ethik christlicher Provenienz verstoßen, ohne dass die Öffentlichkeit davon etwas erfährt. Eine Revision der alten Ethik sei also ein notwendiger Beitrag zur gesellschaftlichen Transparenz.

In seiner Kritik der christlichen Ethik geht Singer nicht nur sachlich vor, sondern greift zu einer großen Palette rhetorischer Mittel, die seinen Vorstoß als eine „historische Chance“ erscheinen lassen, die ergriffen werden muss. Er beschwört eine „Zeit des Wandels“ und will in einem ausgesprochen prophetischen Bewusstsein, einem neuzeitlichen Kopernikus gleich, der neuen, besseren Sicht zum Durchbruch zu verhelfen. Es muss eine Ethik formuliert werden, welche einige der alten Probleme auf einfachere Weise löst.<sup>4</sup> In Erwartung einer negativen Reaktion, die seine Thesen herausfordern können, stellt er sich in eine Reihe mit gefolterten Ketzern, versklavten Angehörigen der besiegten Völker und den unterdrückten Frauen der Vergangenheit.<sup>5</sup> Doch er ist konsequent und realistisch genug, um den von ihm neugeschriebenen Geboten seiner Ethik unbedingte Geltung zuzuschreiben, sie „in Stein gemeißelt [zu] wissen“<sup>6</sup> Würde dies doch seiner Vorstellung von Ethik gänzlich widersprechen, da diese von ihm grundsätzlich als veränderbar, revidierbar und relativ angesehen wird. Wie sich Singer diese neue, gut funktionierende, praktische Ethik vorstellt und wird im folgenden gezeigt; seine Ansichten werden hierbei auch kritisch untersucht. Die Ausführungen werden nach einem Schema dargelegt, das von Singer selbst stammt. In seinem Buch „Leben und Tod. Der Zusammenbruch der traditionellen Ethik“, das in deutscher Übersetzung 1998 erschienen ist,<sup>7</sup> formuliert er nämlich fünf Grundprinzipien, eine Art „Säulen“, auf denen sich, wie er meint, die traditionelle Ethik stützt, und die er glaubt durch neue Anschauungen ersetzen zu müssen. Diese fünf Grundsätze, die von Singer aufgestellt und kritisiert werden, bilden auch das Gerüst der fünf Kapitel in den folgenden Ausführungen.

### *1. Hat jedes menschliche Leben den gleichen Wert?*

Eine der ethischen Grundüberzeugungen der jüdisch-christlichen Tradition ist tatsächlich die Achtung vor jedem menschlichen Leben, ungeachtet seiner augenblicklichen Kondition, die im kategorischen Tötungsverbot Unschuldiger kulminiert. Diese Überzeugung wird gängig mit dem Begriff „Person“ ausgedrückt, der als Äquivalent für „Mensch“ fungiert. Der Begriff

<sup>4</sup> „Die alte Ethik bröckelt“, a.a.O., 679.

<sup>5</sup> P. Singer, *Leben und Tod. Der Zusammenbruch der traditionellen Ethik*, Erlangen 1998, 9-11, 189.

<sup>6</sup> Ebd., 191.

<sup>7</sup> *Rethinking Life & Death*, Melbourne 1994.

„Person“, also ein Wesen, das Subjekt einer unveräußerlichen Würde ist, wird nicht als ein Prädikat verstanden, das einem menschlichen Wesen erst nachträglich verliehen (bzw. aberkannt) werden muss (bzw. kann), sondern bezieht sich auf jeden Menschen aufgrund seiner Zugehörigkeit zur Menschheitsfamilie. Eine solche Sichtweise lehnt Singer gänzlich ab und nennt es „Speziesismus“. Auf diesen Vorwurf wird noch im weiteren eingegangen. Hier sei lediglich festgestellt, dass Singer einen ganz anderen Personenbegriff postuliert, den man als *deskriptiv* bzw. *aktualistisch* bezeichnen kann. Er verweist dabei auf J. Locke (1632 - 1704), der als erster die beiden Begriffe „Mensch“ und „Person“ voneinander getrennt hat. Person wird bei ihm nicht mehr als Substanz, sondern als eine Folge von aktuellen Bewusstseinszuständen verstanden. Entscheidend für seinen Personenbegriff ist das Besitzen von Vernunft und Reflexion sowie die Fähigkeit, sich selbst zu denken als dasselbe denkende Etwas in verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten.<sup>8</sup> Ausgehend davon formuliert Singer einen Katalog von Eigenschaften, die als Kriterien der Personalität fungieren sollen. Als Person will Singer ein Lebewesen ansehen, das imstande ist, sich selbst als eine distinkte Entität mit einer Vergangenheit und Zukunft zu verstehen sowie Interessen, Wünsche gegenüber der Zukunft zu formulieren. Als Grundvoraussetzung für das Besitzen von Interessen jeglicher Art betrachtet Singer die Empfindungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zu leiden oder sich zu freuen.<sup>9</sup> Im Vergleich jedoch zu anderen empfindungsfähigen Wesen gesteht Singer Personen einen „bestimmten zusätzlichen Lebenswert“ und somit ein größeres Lebensrecht zu. Personen dürfen nie gegen ihren Willen getötet werden. Singer nennt einige Gründe: Der erste ist klassisch-utilitaristischer Provenienz und meint die Rücksichtnahme auf die Wirkung des eventuellen Tötens auf andere, die um ihr eigenes Leben beunruhigt sein könnten. Es geht hier also nicht um ein direktes Unrecht, das der getöteten Person zugefügt werden könnte, sondern um mögliche Konsequenzen dieses Faktums für andere Personen. Es müssen auch – gemäß der Logik des Präferenzutilitarismus – die Wünsche und Zukunftspläne jeder Person berücksichtigt werden. Der Grundsatz des Präferenzutilitarismus ist das Prinzip der gleichen Erwägung von Interessen. Wünsche hinsichtlich der Zukunft haben zu können, ist nach Singer eine notwendige Bedingung für ein Recht auf Leben. Und schließlich ist für Singer die Respektierung der Autonomie des einzelnen ein wichtiger Aspekt.<sup>10</sup> Anhand dieser Voraussetzungen kann Singer das neue ethische Prinzip formulieren: Das menschliche Leben hat einen unterschiedlichen Wert und darf gemäß dieses unterschiedlichen Wertes auch unterschiedlich behandelt werden. Nicht also die „Heiligkeit

<sup>8</sup> Vgl. P. Singer, *Praktische Ethik*, a.a.O., 120.

<sup>9</sup> Ebd., 85.

<sup>10</sup> Ebd., 136.

des menschlichen Lebens“ sondern seine „Qualität“ soll fortan das ethische Handlungskriterium bilden.

Es steht zwar für Singer außer Zweifel, dass ein von menschlichen Eltern gezeugter Fötus vom ersten Moment seiner Existenz an als menschliches Wesen, als Mitglied der Gattung *homo sapiens* betrachtet werden muss. Weder jedoch er noch schwerst geistig behinderte Kinder bzw. sogar ganz normal entwickelte menschliche Säuglinge verfügen über ein Selbstbewusstsein, einen Sinn für die Zukunft oder die Fähigkeit, Beziehungen zu knüpfen. Deswegen hat ihr Leben für Singer nicht den gleichen Wert, wie das Leben normaler, erwachsener Menschen.<sup>11</sup> Person kann man also allmählich werden, wie auch diesen Status verlieren.

<sup>11</sup> Die entscheidende Wichtigkeit der von Singer angeführten Merkmale des Personseins versucht er mit Hilfe einer Interpretation des 1968 vom Harvard Brain Death Comitee formulierten und seitdem allgemein akzeptierten Todeskriteriums zu stützen. In seiner massiven Kritik dieser Definition der Todesfeststellung greift er zu einer ausgesprochen populistischen Argumentation. Er verweist nicht so sehr auf medizinische Tatsachen und Messungen, sondern appelliert an das spontane Gefühl des äußeren Beobachters, denen es äußerst problematisch erscheinen muss, einen (künstlich am Leben erhaltenen) warmen, atmenden und pulsierenden Körper für tot zu halten. „Rosig, geschmeidig ... und tot“ (P. Singer, *Leben und Tod*, a.a.O., 26) lautet die von Singer formulierte Paradoxie. Zugegebenermaßen ist das Kriterium des Hirntodes kein unumstrittenes Prinzip. Es wird auch keineswegs behauptet, dass der Augenblick des Todes mit Hilfe dieses Kriterium exakt bestimmt werden kann. Es dient lediglich zur Feststellung des *eingetretenen* Todes. Die von Singer vorgebrachten Einwände sind nicht neu. Seitens der Kritiker des Hirntodkriteriums wird vor allem auf die Gefahr einer Vereinfachung hingewiesen, der Mensch sei tot, weil die notwendigen Voraussetzungen für Denkprozesse unwiderruflich zerstört sind. Dies würde zur Gleichsetzung zwischen einem Organ und dem geistigen Prinzip des Menschseins führen. Dadurch wäre auch die Ausdehnung des Todeskriteriums auf jene Verletzte möglich, bei denen nur ein Teil des Gehirns zerstört wurde, was einer an den höheren Gehirnfunktionen orientierte Todesdefinition gleichkommt.

Während jedoch die gängige Kritik des behandelten Kriteriums auf die Unzulässigkeit der Entnahme lebenswichtiger Organe hinausläuft, wird sie von Singer als ein Beweis dafür betrachtet, dass in der medizinischen Praxis die Qualität und nicht die Heiligkeit des menschlichen Lebens als das entscheidende Faktum längst akzeptiert wurde. Der Haupteinwand lautet: Diese Definition stellt tatsächlich eine Wertung des menschlichen Lebens, ein Urteil über seine Qualität dar. Außerdem wird von Singer der Verdacht wiederholt, die Definition sei unter dem Druck seitens der Transplantationsmedizin entstanden. Indem Singer die „Doppelmoral“ zu entlarven glaubt, die einerseits an der Heiligkeit des menschlichen Lebens festhalten will und andererseits einen lebendigen Menschen aus Interesse an der Transplantation seiner Organe für tot erklärt, sieht sich Singer in seiner Lebensqualität-Theorie bestätigt.

Eine solche Interpretation ist unannehmbar. Wenn Singer feststellt, dass „irreversibles Koma wegen dauernder Gehirnschädigung“ keineswegs dasselbe [ist] wie der Tod des gesamten Gehirns“ (P. Singer, *Leben und Tod*, a.a.O., 32), muss ihm zugestimmt werden. Doch seine Behauptung, das Hirntodkriterium sei im Grunde genommen nichts anderes als ein Urteil über die Lebensqualität und es basiere auf der Annahme, „ein menschliches Leben ohne die Möglichkeit von Bewusstsein [ist] nicht wert, erhalten zu werden“ („Die alte Ethik bröckelt“, a.a.O., 671), ist unzutreffend. Es ist zwar richtig, dass das Hirntodkriterium ethische Implikationen hat, indem es die die Transplantation von lebensnotwendigen Organen ermöglicht, der Grund dafür ist jedoch keineswegs eine geringe „Lebensqualität“ des Hirntoten, also die Tatsache, dass er nie mehr zu typisch menschlichen Akten fähig sein wird. Würde es so sein, müsste man eine Organentnahme im Fall eines appallischen Syndroms, d. h. im Falle einer unwiderruflichen Zerstörung der Hirnrinde bei gleichzeitigem intaktem Funktionieren des Hirnstamms zulassen. Das ist aber nicht der Fall. Der Mensch wird als tot betrachtet nicht deswegen, dass er die

In der Literatur zur Singer-Diskussion wurde oft auf die Schwächen des aktualistischen Personenbegriffs hingewiesen. Er führt zu eigenartigen Konsequenzen. Es geht um die sog. „Aporie des Schläfers“. Wenn Singer nämlich die Möglichkeit ausschließt, dass menschliche Wesen im Hinblick auf die spätere Aktualisierung der personalen Eigenschaften (Föten, Säuglinge) noch aufgrund ihrer früheren Realisierung (Komatöse) als Personen angesehen werden und deswegen unter Umständen getötet werden können, gibt es keine kategorischen Argumente gegen die Tötung eines Schlafenden bzw. eines Menschen im vorübergehendem Koma. Auch diese Menschen sind nicht imstande, solche Eigenschaften einer Person, wie Denken, Selbstbewusstsein und einen Sinn für die Zukunft, hier und jetzt zu realisieren. Würde man die Singerschen Kriterien anwenden, könnte man, wie Arno Anzenbacher gezeigt hat, das Personsein des Schläfers nur entweder aus dem Vorliegen der erforderlichen Fähigkeiten *vor* dem Einschlafen oder aus dem zu erwartenden Erfüllen dieser Kriterien *nach* seinem Aufwachen begründen.<sup>12</sup> Singer weiss um diesen Vorwurf und versucht ihn mit der Behauptung zu entkräften, ein Wesen sei Person, wenn es irgendwann einmal eine Vorstellung von der fortdauernden Existenz und damit verbundene Präferenzen *gehabt hat*.<sup>13</sup> Das bedeutet jedoch faktisch, dass für die Zuschreibung des aktuellen Personenstatus die Rücksicht auf vergangene Präferenzen entscheidend sein kann. Es stellt sich die Frage, warum sollten dann auch nicht zukünftige Interessen eines Fötus berücksichtigt werden. Mit einem schlafenden oder komatösen Menschen hat er doch die entscheidende Gemeinsamkeit: er kann aktuell keine Wünsche formulieren. Der Singersche Personenbegriff steht in der Tradition des englischen Empirismus, der die Subjekte mit ihren empirisch konstatierbaren Zuständen identifiziert hat. Die Folge ist aber, dass lediglich Bewusstseinszustände als erfahrbar und somit real existierend angesehen werden, nicht aber ihre Träger. Gerade aber die für Singer bei einer Person notwendigen Wünsche

---

Möglichkeit unwiderruflich verloren hat, typisch menschliche Akte zu setzen, sondern deswegen, weil er mit dem Tod des Hirnstamms als ein integrierter Organismus nicht mehr existiert. Es muss der Unterschied zwischen dem *Tod des ganzen Organismus* und dem *Tod des Organismus als Ganzes* beachtet werden. Nach dem unwiderruflichen Erlöschen des ganzen Gehirns gibt es nicht mehr seinen Träger, lediglich seine einzelnen Organe sind imstande, mit Unterstützung der Herz-Lunge-Maschine weiter zu funktionieren. In der medizinischen Praxis wird, trotz der Vorstöße in Richtung einer Ausweitung der Hirntod-Definition, an der Todesfeststellung festgehalten, die den Tod des gesamten Gehirns als Grundlage hat. Singer weiß von diesen Argumenten, aber er erklärt sie für nicht überzeugend. Er glaubt sie entkräften zu können mit der Behauptung, dass die integrierenden Funktionen des Gehirns von Maschinen übernommen werden können, wie die Funktion einer Niere bei der Dialyse ersetzt wird (P. Singer, *Leben und Tod*, a.a.O., 36). Es darf jedoch der Unterschied nicht verwischt werden, ob es sich um irgendein Organ im Körper oder um das zentrale Steuerungsorgan handelt.

<sup>12</sup> Vgl. A. Anzenbacher, *Sterbehilfe für unverfügbares Leben. Eine Auseinandersetzung mit P. Singer*, in: H. Hepp (Hrsg.), *Hilfe zum Sterben? Hilfe beim Sterben!*, Düsseldorf 1992, 80-82.

<sup>13</sup> P. Singer, *Praktische Ethik*, a.a.O., 133.

um die Fortsetzung der eigenen Existenz stellen den aktualistischen Personenbegriff in Frage. Der Überlebenswunsch schließt notwendig eine Identitätsfrage ein. „Nur wenn es mir um mich und meine Identität geht, bin ich am Fortleben dieser Identität interessiert.“<sup>14</sup> Eine Person manifestiert sich zwar durch Selbstbewusstsein und begriffliches Denken, ist aber mit ihm nicht identisch. Gerade das Vorhandensein der Person, eines integrierenden Subjektes muss als eine notwendige Voraussetzung für Bewusstseinszustände angenommen werden und nicht umgekehrt. Dann muss aber das Fehlen des Bewusstseins nicht auf das Nicht-Vorhandensein des Personseins hindeuten, sondern daraufhin, dass die Person an ihrer Fähigkeit zu bewussten Handlungen gehindert ist.

Hätte Singer recht, dann „würden Menschen nur durch systematische Illusionen zu Personen werden können“<sup>15</sup> – stellt R. Spaemann fest. Die Rationalität und das Selbstbewusstsein zeigen sich nämlich bei einem Kind erst durch die Zuwendung der Erwachsenen, die es bereits als eine Person behandeln und dadurch die Entwicklung der eine Person auszeichnenden Eigenschaften fördern. Es ist aber nicht so, dass erst die Anerkennung durch die Gemeinschaft Personalität stiftet. Die Anerkennung eines Kindes als Person kann man nicht als „willkürliche Setzung“ betrachten, sondern vielmehr als eine „angemessene Antwort“.<sup>16</sup>

„Nur indem wir es bereits als Person behandeln, entwickelt es die Eigenschaften, an denen man dann die Personalität des Menschen erkennen kann. Wir müssen sie immer schon voraussetzen, oder wir geben ihr überhaupt keine Gelegenheit, sich zu zeigen.“<sup>17</sup>

## 2. Ist das unbedingte Tötungsverbot noch zeitgemäß?

Der Streit über die Qualität des Lebens und um den Personenbegriff ist für Singer keineswegs ein akademischer Diskurs. Er braucht die neue Anthropologie für seine Tötungsethik. Das lebensunwerte, nicht personale Leben muss nicht um jeden Preis erhalten werden, meint Singer und fügt hinzu: es darf auch ohne ethische Einwände getötet werden. Nimmt man einem normalen Menschen ohne seine Zustimmung das Leben, so durchkreuzt man unberechtigterweise seine Wünsche. Ein solches Töten ist nach Ansicht Singers verwerflich. „Tötet man eine Schnecke oder einen 24 Stunden alten

<sup>14</sup> A. Holderegger, Der Begriff der Person in der aktuellen ethischen Debatte, in: G. Rager/A. Holderegger, Bewusstsein und Person. Neurobiologie, Philosophie und Theologie im Gespräch, Freiburg/Wien 2000, 66.

<sup>15</sup> R. Spaemann, Sind alle Menschen Personen?, in: Ders., Grenzen. Zur ethischen Dimension des Handelns, Stuttgart 2001, 424.

<sup>16</sup> Vgl. R. Spaemann, Personen. Versuche über den Unterschied zwischen „etwas“ und „jemand“, Stuttgart 1998, 252.

<sup>17</sup> Ders., Sind alle Menschen Personen?, a.a.O., 424.

Säugling, so vereitelt man keine Wünsche dieser Art, weil Schnecken und Neugeborene unfähig sind, solche Wünsche zu haben.“<sup>18</sup> Deswegen sei das absolute Tötungsverbot nicht mehr plausibel. Auf diese Weise glaubt Singer den Weg zur Endlösung vieler Probleme der modernen Medizin geöffnet zu haben.

Auch hier zieht Singer die gegenwärtige medizinische Praxis als Kronzeugen für seine Behauptung heran, das unbedingte Tötungsverbot sei schon längst in der Praxis aufgegeben worden.

Einer massiven Kritik unterwirft er den Unterschied zwischen Tun und Unterlassen im Bereich der lebensrettenden Maßnahmen. „Es macht in meinen Augen keinen Unterschied, ob wir einen Patienten willentlich medizinische Maßnahmen vorenthalten, von denen wir wissen, dass sie sein Leben verlängern können, oder ob wir mittels einer anderen Maßnahme sein Leben beenden.“<sup>19</sup> Der behandelnde Arzt wird hier von Singer in eine ausweglose Situation gestellt: Egal wie er sich entscheidet, trägt er faktisch die Verantwortung am Tod des Patienten. Der Singersche Arzt *muss* also töten, er hat gar keine andere Wahl, will es sich dem Vorwurf nicht aussetzen, er sei unbarmherzig und werde an der Verlängerung des qualvollen Lebens seines Patienten schuldig. Nur die Art des Tötens kann er bestimmen. Entweder wird er dem Patienten die lebensrettenden Maßnahmen vorenthalten, was unter Umständen ein qualvolles Sterben hinauszögert, oder er kann das Leben des Patienten rechtzeitig sanft und schmerzfrei beenden. Singer sieht keinen prinzipiellen Unterschied zwischen Töten und Sterbenlassen (beides kommt auf dasselbe hinaus), wohl aber einen moralischen Unterschied in diesen beiden Handlungen. Die erste Unterscheidung komme einer Prinzipienreiterei gleich, die abstrakte Regeln und nicht den Patienten im Auge hat; bei der zweiten gehe es um eine vernünftige und dazu noch barmherzige Handlung. Töten seitens der Ärzte ist also für Singer unverzichtbar. Die Frage lautet nur, wie man es tun soll.

Es muss zugegeben werden, dass die Trennlinie zwischen Töten und Sterbenlassen tatsächlich hauchdünn sein kann. Und wenn Singer Fälle anführt, in welchen den Patienten nicht nur intensive Behandlungsmaßnahmen, sondern sogar Nahrung und Flüssigkeit vorenthalten werden, dann verschwindet aus moralischer Sicht tatsächlich der Unterschied zwischen Töten und Sterbenlassen. Das Unterlassen *kann* nämlich auch eine Euthanasie-Handlung sein, welche den Tod des Patienten beabsichtigt. Es muss Singer jedoch widersprochen werden, wenn er den Unterschied zwischen Tun und Unterlassen grundsätzlich in Frage stellt. Dies würde nämlich bedeuten, dass der einzelne Mensch auch für Abläufe und Ereignisse verantwortlich gemacht werden kann, die er letztendlich nicht beeinflussen

<sup>18</sup> P. Singer, *Praktische Ethik*, a.a.O., 123.

<sup>19</sup> „Die alte Ethik bröckelt“, a.a.O., 669.

kann. Es wäre jedoch absurd, den Menschen für jene Folgen seines Handelns verantwortlich zu machen, die ohne oder sogar gegen seinen Willen eintreten. Es ist ein erheblicher Unterschied, ob andere Menschen den Tod eines Patienten verursachen oder ob er seinen eigenen Tod stirbt, deren Ursachen nicht mehr bekämpft werden können.

Die Kritik der Ansichten von P. Singer in diesem Punkt darf allerdings nicht dazu verleiten, die Frage eines menschenwürdigen Sterbens lediglich unter dem Vorzeichen der Lebensverlängerung um jeden Preis zu betrachten. R. Spaemann weist darauf hin, dass die gegenwärtige Euthanasiediskussion im engen Zusammenhang mit dem enormen Zuwachs an Möglichkeiten der Intensivmedizin steht. Spaemann, ein entschiedener Gegner des Singerschen Konzeptes betont, dass die Regel, immer alles zu tun, um das Leben des Menschen zu erhalten, aufgrund der enormen Erweiterung der medizinischen Möglichkeiten der Lebensverlängerung nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Die strikte Anwendung dieser Regel kann dazu führen, dass „immer mehr Menschen um ihren Tod betrogen“<sup>20</sup> werden. Spaemann sieht das Gemeinsame einer solchen Praxis und der Praxis der aktiven Euthanasie in dem Drang zur Manipulation des menschlichen Lebens: er wird entweder zum Leben oder zum Tod gezwungen. Freilich besteht die Antwort auf diese neuen Herausforderungen nicht in einer gesellschaftlich akzeptierten und ethisch legitimierten Tötungspraxis Singerschen Provenienz.

### *3. Darf der Mensch über sein eigenes Leben frei verfügen?*

Es ist der Grundton des präferenzutilitaristischen Ansatzes von Singer, dass die Interessen des einzelnen berücksichtigt werden müssen. Sollte ein Mensch aufgrund seiner unheilbaren Krankheit um den eigenen Tod bitten und sollte diese Einschätzung von seiner nächsten Umgebung geteilt werden, will ihm Singer das Recht zuerkennen, sein Leben selbst bzw. mit Hilfe eines Arztes zu beenden. Er postuliert also eine Legalisierung der sog. freiwilligen Euthanasie. Es ist nach Singer der christlich geprägte Gedanke der Unverfügbarkeit des menschlichen Lebens, der hinter dem Verbot der freiwilligen Euthanasie steht. Die Ansicht, Gott allein sei Herr über Leben und Tod und deswegen sei die Tötung seiner selbst oder anderer eine Anmaßung, ist für Singer nicht mehr vermittelbar. Außerdem sollte der Staat in seinen Gesetzen lediglich in solchen Fällen eingreifen, wenn dritte ungerichterweise geschädigt werden, nicht aber, um einen Menschen vom eigenen autoaggressiven Verhalten zu beschützen, wenn dies niemandem schadet, meint Singer gestützt auf die Staatstheorie J. S. Mills (1806 - 1873).<sup>21</sup>

<sup>20</sup> Vgl. R. Spaemann, *Sind alle Menschen Personen?*, a.a.O., 427.

<sup>21</sup> P. Singer, *Leben und Tod*, a.a.O., 198-199.

Ist es aber tatsächlich so, dass die Legalisierung der freiwilligen Euthanasie „niemandem schadet“ und dass es für die Gesellschaft unerheblich bleibt, ob eine Tötung auf eigenen Wunsch als eine Privatangelegenheit betrachtet wird? Selbst wenn die Formulierung direkter Argumente, welche die Unverfügbarkeit der Person auch im Verhältnis zu sich selbst aufweisen, auf rein philosophischer Ebene und ohne Berücksichtigung religiöser Implikationen schwierig sein dürfte, soll man die Bedeutung indirekter Argumente nicht unterschätzen. Zum einen muss darauf hingewiesen werden, dass die Achtung vor dem menschlichen Leben unteilbar ist. Das Lebensrecht jedes einzelnen und der ihm zustehende Lebensschutz müssen als wichtigste Errungenschaften des modernen Staates angesehen werden. Die Monopolisierung der physischen Gewalt und eine zunehmend effektivere Praktizierung des Tötungsverbotes sind notwendige Voraussetzungen, die dem Staat die Sicherung gesellschaftlichen Friedens ermöglichen. Sollte das Tötungsverbot durch die Rechtfertigung der Selbsttötung und die Legalisierung der freiwilligen Euthanasie gelockert werden, wird das unweigerlich zur einer immer größeren Missachtung menschlichen Lebens führen. Das Lebensrecht wird nur wirksam eingehalten werden können, wenn es sowohl in rechtlichen Normen als auch in der politisch-sozialen Mentalität verankert bleibt.<sup>22</sup>

Zum anderen muss auch das Postulat der Autonomie des einzelnen im Zusammenhang der Euthanasiediskussion kritisch unter die Lupe genommen werden. Es setzt nämlich eine völlig autarke Persönlichkeit voraus, die von ihren Bindungen so unabhängig ist, dass sie vollkommen freie Entscheidungen treffen kann. Gerade im Fall sterbenskranker Menschen kann das aber nicht angenommen werden. Die psychische Labilität und Niedergeschlagenheit zeichnet nicht selten solche Menschen aus. Das von Singer lancierte Konzept wird dem faktischen Eingebunden-Sein des Menschen in die gesellschaftlichen Beziehungen nicht gerecht. Die Selbsteinschätzung und die Selbstachtung hängt sehr stark ab von der Anerkennung und Affirmation, die man seitens seiner Umgebung erfährt. „Die Einschätzung des eigenen Lebenswertes stellt in der einen oder anderen Richtung immer auch eine Reaktion auf die Wertschätzung dar, die [man] im Urteil der anderen erfährt.“<sup>23</sup> In der Zeit knapper Ressourcen und steigender Ausgaben für medizinische Pflege, könnte die rechtlich legalisierte Bitte um den Tod seitens der Sterbenden und unheilbar Kranken leicht als eine Art „Anstandspflicht“ betrachtet werden, welche die Familie von der Last der Pflege befreien kann. Das Weiterleben würde dadurch unerträglich, dass es dem Kranken als eigene Entscheidung und dadurch – als persönliche Schuld er-

<sup>22</sup> Vgl. E. Schockenhoff, *Ethik des Lebens. Ein theologischer Grundriß*, Mainz 1993, 192.

<sup>23</sup> Ebd., 330.

scheinen würde.<sup>24</sup> Es lässt sich kaum bestreiten, dass die gesellschaftliche und rechtliche Billigung der Euthanasie die Entscheidungen der Sterbenden stark beeinflussen könnte. Ein Rückgang der Solidarität mit den Sterbenden zeichnet schon heute die Gesellschaft aus.

Singer bagatellisiert solche Einwände und betrachtet sie als unzutreffende Dammbrechtsargumente. Er muss aber selber zugeben, dass die Betonung der Autonomie nicht im Sinne eines eigenständigen moralischen Prinzips verstanden werden kann. Unter Umständen kann nämlich das Postulat der Autonomie des einzelnen mit den Grundprinzipien des Utilitarismus in Konflikt kommen. Die Präferenz, der Wunsch einer Person stellt nämlich nach dem Präferenzutilitarismus nur *einen* Faktor dar. Ebenfalls müssen andere Wünsche und Präferenzen gegeneinander aufgewogen werden. Der klassische Utilitarismus wird sogar die Wünsche einer Person missachten müssen, wenn ihre Einschätzung bezüglich des eigenen Glücks und Leids sich als falsch erweisen sollte und wenn die Berücksichtigung dieser Wünsche keineswegs zur Maximierung der Gesamtsumme von Glück und der Minimierung der Gesamtsumme von Leid beitragen sollte.<sup>25</sup>

Bemerkenswert ist auch die Antwort Singers auf den Einwand, dass der Todeswunsch stark mit der unzureichenden Zuwendung zusammenhängt und in den Hospizen nur ganz selten vorkommt. Er quittiert diesen Einwand mit der Bemerkung, diese intensive Art von Betreuung würde heute nur einer Minderheit von Patienten zuteil.<sup>26</sup> Man ist versucht zu fragen, ob denn seiner Meinung nach die Lösung für die Mehrheit ein „gut funktionierendes“, liberales Euthanasiegesetz sowie eine entsprechende Pro-Euthanasie-Propaganda sein sollten, welche die Probleme samt den Patienten (und dazu noch auf ihren eigenen Wunsch!) aus der Welt schaffen würde?

#### 4. Gibt es eine strenge Pflicht zur größtmöglichen Fruchtbarkeit?

Im Zusammenhang mit der Abtreibung sowie mit der Tötung von (behinderten) Neugeborenen ist bei Singer der nächste zu diskutierende Aspekt angesiedelt. Wie schon erwähnt wurde, ist er bereit, die Tötung der Föten und Säuglingen zu akzeptieren, wenn nicht indirekte Argumente (z. B. die Einstellung der Angehörigen) eine solche Vorgehensweise als nicht vertretbar erscheinen lassen sollten. Föten und (behinderte) Säuglinge sind nach Singer keine Personen, höchstens kann man ihnen den Status einer „potentiellen Person“ zuerkennen. Würde man das „potentielle Personsein“ dieser Wesen als Grund für Unantastbarkeit ihres Lebens anerkennen, müsste man

<sup>24</sup> A. Anzenbacher, *Sterbehilfe für ein unverfügbares Leben*, a.a.O., 89-90; R. Spaemann, *Sind alle Menschen Personen?*, a.a.O., 426.

<sup>25</sup> Vgl. P. Singer, *Praktische Ethik* a.a.O., 135.

<sup>26</sup> Vgl. ebd., 253.

– so die absurde These Singers – auch Spermien und Eizellen schützen, ja, man müsste eine moralische Pflicht der größtmöglichen Fruchtbarkeit etablieren und somit solches Verhalten wie z. B. den Zölibat als eine unmoralische Lebensweise bezeichnen.<sup>27</sup> Singer behauptet schlicht und einfach, der biblische Vers: „Sei fruchtbar und vermehrt euch“ verpflichte gerade zur größtmöglichen Fruchtbarkeit. Dies würde auf einen Grundsatz hinauslaufen: Mehr Menschen sind etwas Gutes. Überbevölkerung und Klimaveränderungen durch Umweltzerstörung und Abfallproduktion seien direkte Konsequenzen eines solchen Handlungsprinzips. Dementsprechend wird das „vierte neue Gebot“ formuliert, das Singer anstelle des absoluten Schutzes menschlicher Embryonen, behinderter Kinder und Neugeborener vorschlägt. Es lautet: „Setze nur Kinder in die Welt, die du wirklich willst.“<sup>28</sup> Würde dieser Satz als eine (ziemlich grobe) Version des Postulates, Kinder sollen bewusst als gewünscht, erwartet und geliebt nur gezeugt verstanden werden, wäre Singer nur zuzustimmen. Sieht man ihn jedoch im Licht der Singerschen Anthropologie, so bezieht es sich keineswegs auf die Frage der Zeugung, sondern bedeutet eine Qualitätsprüfung des bereits gezeugten Lebens, nicht nur in den ersten Wochen nach der Zeugung, sondern weit darüber hinaus nach der Geburt. Wenn Singer gegenwärtig von der Absicht abgerückt ist, der Neugeborene soll erst 28 Tage nach der Geburt als mit Lebensrecht ausgestattet angesehen werden, tut er das nicht aufgrund der philosophischen Überlegungen, sondern aus dem Blickwinkel der sozialen Umsetzbarkeit.<sup>29</sup>

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass Singer hier mit großer Vehemenz einen nicht existierenden Gegner bekämpft. Eine solche Interpretation des biblischen Segensspruches für die Stammeltern konnte nur im schiefen Spiegel utilitaristischer Logik entstehen. Seine Argumentation weist aber noch andere Schwächen auf, sie basiert auf der mangelnden Differenzierung des Potentialitätsbegriffes. Seit den Zeiten des Aristoteles wird nämlich zwischen zwei Arten der Potentialität unterschieden, einer passiven sowie einer aktiven. Die passive Potentialität, auch *potentia obiectiva* genannt, bezeichnet die einfache Möglichkeit der Veränderung, wobei der entscheidende Aspekt eine von außen kommende Ursache ist. Ohne sie kann die so verstandene Potentialität nicht aktualisiert werden. Sie bleibt eine theoretische Möglichkeit, eine Denkmöglichkeit. Diese Art von Potentialität besitzen die Gameten: Ihr „potentielles Menschsein“ wird im Fall der Befruchtung aktualisiert. Potentiell kann somit auch ein zölibatär lebender Mensch Vater (bzw. Mutter) genannt werden. Das Gleichsetzen der so verstandenen Möglichkeit mit den aus ihr resultierenden Folgen ist tatsächlich

<sup>27</sup> Ebd., 233; P. Singer, *Leben und Tod*, a.a.O., 201-202..

<sup>28</sup> P. Singer, *Leben und Tod*, a.a.O., 201.

<sup>29</sup> „Die alte Ethik bröckelt“, a.a.O., 675.

unzulässig: aus der Tatsache, dass Prinz Charles ein potentieller König von England ist, folgt keineswegs, dass er schon jetzt die Vorrechte eines englischen Königs besitzt – wie oft bildhaft argumentiert wird.

So verstandene Potentialität bezieht sich jedoch nicht auf Embryonen, Föten und Neugeborene. Sie besitzen eine andere, nämlich eine aktive Art von Potentialität, eine *potentia subiectiva*. Sie sind zwar potentielle Erwachsene, aber keineswegs potentielle Menschen bzw. potentielle Personen. Sie aktualisieren ihre Potentialität nicht aufgrund eines von außen kommenden Beweggrundes, sondern kraft der eigenen Natur eines bereits existierenden Seienden. Embryo, Fötus und Säugling sind aktualisierte und real existierende menschliche Personen, welche die in ihnen angelegten Fähigkeiten allmählich entfalten.<sup>30</sup> Die Rede von potentiellen Personen hat überhaupt keinen Sinn. Personen sind immer wirklich, sie können nicht potentiell sein, ebensowenig wie man eine dreißigprozentige oder sechzigprozentige Person sein kann. „Person' meint nicht das, was aus einem Menschen werden kann, sondern meint denjenigen Menschen, aus dem etwas werden kann“.<sup>31</sup>

##### 5. Ist Anthropozentrik eine neue Art Rassismus?

Nicht alle Vertreter der menschlichen Gattung sind Personen – behauptet Singer, bleibt aber nicht bei dieser Feststellung, sondern führt fort: Nicht alle Personen sind Vertreter der menschlichen Gattung.<sup>32</sup> Singer ist bereit, einer ganzen Reihe von Tierarten den Personenstatus zuzuerkennen. Er nennt zwar eine Fülle von Experimenten, die angeblich das Vorhanden von Selbstbewusstsein, symbolischem Denken sowie von Sprache bei einigen Tierarten (Primaten oder Delphinen oder sogar Hunden, Katzen, Schweinen und Robben<sup>33</sup>) beweisen, im Grunde genommen sind es aber lediglich nicht verifizierbare Mutmaßungen. Es fehlen jegliche Bezugspunkte, um das Niveau von Selbstbewusstsein und Denken bei Tieren zu diagnostizieren. Was er aber bei den Tieren mit einer großen Sicherheit festzustellen glaubt, wagt er nicht zu diagnostizieren bei bestimmten Entwicklungsphasen bzw. –stadien des Menschen. Deswegen glaubt er feststellen zu dürfen, „dass etwa die Tötung eines Schimpansen schlimmer ist als die Tötung eines menschlichen Wesens, welches aufgrund einer angeborenen geistigen Behinderung keine Person ist und sein kann.“<sup>34</sup> Es darf also lediglich von Personenrechten gesprochen werden unter dem Vorbehalt, dass die Begriffe „Person“ und „Mensch“ nicht gleichbedeutend sind. Im Lichte des Singerschen Konzeptes

<sup>30</sup> Vgl. B. Chyrowicz, *Bioetyka i ryzyko. Argument równi pochodzący w dyskusji wokół osiągnięć współczesnej genetyki*, Lublin 2000, S. 267-275.

<sup>31</sup> R. Spaemann, *Sind alle Menschen Personen?*, a.a.O., 423.

<sup>32</sup> Vgl. P. Singer, *Praktische Ethik*, a.a.O., 156.

<sup>33</sup> Ebd., 173.

<sup>34</sup> Ebd., 156.

müssen Menschenrechte als eine Art rassistische Anmaßung betrachtet werden. Singer hat dafür einen neuen Ausdruck geprägt: „Speziesismus“, also die Parteilichkeit für die Spezies, der wir selber angehören.

„Im Grunde ist die Ansicht, das Recht auf Leben beruhe auf der bloßen Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gattung, genau das gleiche wie die inzwischen allgemein verworfene Ansicht, das Recht auf Leben könne mit der bloßen Zugehörigkeit zu einer bestimmten Rasse verknüpft sein. In beiden Fällen vernachlässigen wir die eigentliche Natur des Lebewesens und fragen uns stattdessen nur, ob es einer, wie auch immer definierten, Gruppe angehört, zu der wir gehören.“<sup>35</sup>

Die Plausibilität solcher Äußerungen hängt freilich davon ab, wie „die eigentliche Natur des Menschen“ definiert wird. Singer leugnet einen allgemeinen Begriff der „Natur des Menschen“ verstanden als ein genealogischer Zusammenhang mit anderen Exemplaren der menschlichen Rasse. Ein Mitglied der „Menschheit“ wird man nicht durch Geburt, sondern durch eine Art „Qualitätsprüfung“ und die ihm folgende Anerkennung durch andere Mitglieder der Gemeinschaft. Wie schon gezeigt wurde, ist Singer bereit, bestimmte Rechte lediglich jenen Lebewesen vorzubehalten, die über bestimmte Eigenschaften und Fähigkeiten aktuell verfügen, darunter vor allem über Ichbewusstsein und Rationalität sowie über die Fähigkeit, Interessen zu formulieren. Gerade jedoch dadurch bestimmt Singer ebenfalls die Grenzen der „eigenen Gruppe“. Er will zwar ausdrücklich die Grenzen der menschlichen Spezies sprengen und die Personenrechte ausdehnen auf andere Lebewesen, doch umfasst die neue Grenzziehung lediglich eine bestimmte Kategorie innerhalb jeder Gattung, die nämlich, welche über bestimmte von Singer genannte Eigenschaften verfügen, also die gesund und „normal“ sind.

Die Betrachtung aller Konsequenzen des Speziesismus-Vorwurfs im Bereich z. B. der Nahrungsproduktion und der Tierexperimente würde den Rahmen dieses Beitrages sprengen und wird in einem anderen Artikel in diesem Band behandelt. Hier sei lediglich kurz auf die Frage eingegangen, ob die Anerkennung der Personalität jedes Wesens, das aus menschlichen Eltern geboren wurde, faktisch ein rassistisch angehauchter Speziesismus sein muss? Man könnte eine Gegenfrage wagen: Als was sollten wir menschliche Säuglinge und schwerstbehinderte Menschen betrachten? Solche Begriffe, wie „Menschheit“ oder „menschliche Rasse“ bezeichnen keineswegs eine rein biologische Kategorie von Wesen, sondern eine Fortpflanzungsgemeinschaft, die eine grundsätzliche Verwandtschaftsbeziehung zwischen allen Exemplaren derselben Art begründet. Phänotypische Ähnlichkeiten

<sup>35</sup> P. Singer/H. Kuhse, Zwischen Leben entscheiden. Eine Verteidigung, in: Analyse und Kritik 12 (1990), 122.

sind hier sekundär. Schwerstbehinderte Menschen können keineswegs als Wesen bzw. Tiere eigener Art bezeichnet werden, sondern werden wahrgenommen als Angehörige unserer Art. „Wären sie etwas anderes als ‚jemand‘, dann müssten sie irgendeine spezifische Normalität besitzen, eine Seinsweise, die nicht die Seinsweise von Personen ist; eine eigene ökologische Nische in der Welt“<sup>36</sup>, wie R. Spaemann betont. Sie haben aber keine andere Natur, denn sie sind, im Unterschied zu anderen Lebewesen, nicht imstande, sich selbständig und ohne fremde Hilfe in der Welt zu orientieren, sie sind nicht mit einer entsprechenden Instinktorganisation ausgestattet. Die Tatsache, dass ihre Natur und deswegen auch das Haben der Natur behindert ist, bedeutet lediglich, dass sie auf fremde Hilfe angewiesen sind.

„Solange wir aber die Abwesenheit der sonst für Personen charakteristischen Merkmale als Krankheit, als Defekt der Natur betrachten müssen, solange müssen wir davon ausgehen, dass diese kranke Natur jenes Geheimnis in sich birgt, das wir ‚Person‘ nennen“ und das uns Ehrfurcht gebietet.“<sup>37</sup>

Singer betont, dass die speziesistische Ideologie auf dem „christlichen Nährboden“ gewachsen ist, nämlich auf der Überzeugung, Gott habe dem Menschen eine alle Tiere überschreitende Würde verliehen. Als Ergebnis haben wir die Identifikation des Personseins mit der menschlichen Gattung. Die letztere Behauptung erweist sich jedoch als falsch. Das Christentum behauptet zwar entschieden, dass alle Menschen Personen sind, nicht aber, dass alle Personen ausschließlich Menschen sein müssen. Abgesehen von dem Faktum des christlichen Glaubens, dass der Personstatus der göttlichen Dreifaltigkeit sowie Engeln zusteht, hätte das Christentum keine Schwierigkeiten, solche Wesen als Personen anzuerkennen, deren normale erwachsene Exemplare häufig über Rationalität und Selbstbewusstsein verfügen. Dann aber müssten alle Exemplare dieser Art als Personen angesehen werden, nicht nur diejenigen, die aktuell zur Expression der Eigenschaften von Personen fähig sind.<sup>38</sup>

Wenngleich der Vorwurf der Speziesismus weit übertrieben ist, bleibt jedoch das immer noch ungelöste Problem einer angemessenen Umweltethik, welche Tiere nicht bloß als Gegenstände, sondern als Wesen mit einem Eigenwert betrachten und entsprechend behandeln würde. In diesem Punkt muss die vom Singer angestoßene Diskussion weitergeführt werden.

<sup>36</sup> R. Spaemann, *Personen*, a.a.O., 259.

<sup>37</sup> R. Spaemann, *Sind alle Menschen Personen?*, a.a.O., 425.

<sup>38</sup> Vgl. R. Spaemann, *Personen*, a.a.O., 264.

### 6. Abschließende Bemerkungen

Singers „neue Ethik“ schockiert nicht nur, weil sie intuitiven moralischen Gefühlen zuwiderläuft. Sie zeichnet sich auch durch eine ganze Reihe von Vereinfachungen und Inkonsequenzen aus. Singer ist jedoch um eine tiefere Sicht gar nicht bemüht. Soll seine Ethik doch „einfach“ und „praktisch“ sein, leicht anwendbar selbst in den schwierigsten Fällen. Gerade jedoch ihre praktischen Konsequenzen verstärken die Vorbehalte gegen sie. Sie laufen auf eine möglichst rasche Beseitigung von Menschen minderer Qualität hinaus, wenn ihrem Schicksal nicht schnell, höchst effizient und mit geringem Aufwand nicht abgeholfen werden kann. Ungeachtet des Pathos der Vernunft, der Barmherzigkeit und des Mitgefühls, auf das Singer gerne zurückgreift, spielt das ökonomische Argument in seinen Ausführungen keine geringe Rolle. Der Hinweis auf die Kosten für, seiner Meinung nach, sinnlose und kontraproduktive Maßnahmen zur Lebenserhaltung und Pflege schwerstkranker Menschen, erscheint zwar nebenbei hinzugefügt und keineswegs an erster Stelle, dennoch wird er so häufig angeführt, dass man seine Wichtigkeit nicht übersehen kann. Die hohen Kosten solcher Maßnahmen erscheinen in seiner Argumentation ungerechtfertigt, da sie anderweitig sinnvoller eingesetzt sein könnten.<sup>39</sup> Es ist tatsächlich plausibel, dass die Kosten zu einem wichtigen Faktor werden müssen in einem Ethikentwurf, in dem nicht mehr von der Würde, sondern lediglich vom Wert menschlichen Lebens gesprochen wird. Was einen *Wert* hat, muss auch einen ihm entsprechenden *Preis* haben. Und dort, wo das menschliche Leben nicht nur als ein wertloses, sondern sogar als ein unwertes, also mit einem Minus-Wert behaftetes Leben, bezeichnet werden kann, muss jeder finanzielle Aufwand als reine Geldverschwendung angesehen werden. Angesichts der breiten Kritik seiner Ansichten und nicht zuletzt angesichts des Vorwurfs, seine Vorschläge stellen eine Wiederholung der unheilvollen Naziideologie dar, sieht sich Singer genötigt, den Unterschied zwischen beiden zu betonen. Während die Euthanasie-Theorie und -Praxis der Nazis auf einer rassenhygienischen und eugenischen Doktrin gründete, beziehe sich, so Singer, sein Konzept einzig und allein auf eine aus dem Mitleid resultierende und dazu noch vernünftigen Abwägung in bezug auf die Lebensqualität.<sup>40</sup> Auch hier muss jedoch Singer widersprochen werden. Mögen die Euthanasiegesetze des Nazi-Regimes tatsächlich die Rassenideologie als Grundlage haben, wurden sie jedoch von der deutschen

<sup>39</sup> Es lassen sich zahlreiche rhetorische Appelle finden, die Singer in seinen Werken an „die Gesellschaft“ richtet, wie z. B. diese Antwort auf die Frage nach dem Sinn lebenserhaltender Maßnahmen an Föten: „Sollten diese Anstrengungen ohne Rücksicht auf die Kosten unternommen werden? Sollen wir die anderen Leben einfach außer acht lassen, die mit den benötigten Mitteln gerettet werden könnten?“ (Leben und Tod, a.a.O., 23).

<sup>40</sup> Vgl. P. Singer/H. Kuhse, Zwischen Leben entscheiden, a.a.O., 124.

Propaganda mit ausgesprochen Singerschen Mitteln vorbereitet. Eine breit angelegte Kampagne sollte in der Öffentlichkeit Mitleid und Solidarität mit den Ärzten wecken, die wegen Tötung eines sterbenskranken Patienten gerichtlich verurteilt wurden, sowie Empörung über solch sinnlose Gesetzgebung, die zu derartigen „Fehlentscheidungen“ führt. So hat Robert Spaemann recht, wenn er bemerkt: „Es beginnt mit sentimental Argumenten und endet mit der brutalen Ausmerzungen aller, von denen andere sich erlauben zu beurteilen, dass ihr Leben nicht lebenswert sei.“<sup>41</sup>

Die Position Singers ist in großem Maß durch die Ansicht beeinflusst, dass eine moderne Ethik nicht mit der Religion verbunden werden darf. Er scheint sogar allein eine vollkommen religionsfreie Ethik für die einzig richtige zu halten. Singer hat keine Sympathie für die Religion, ganz besonders nicht für die christliche. Die religiöse Dimension im Menschen scheint für ihn eine überflüssige und äußerst problematische Last zu sein, der man sich am besten entledigen sollte. Dass dank der Religion der Mensch sich selber tiefer verstehen könnte und dass die traditionelle Ethik, unbeschadet ihrer judaechristlichen Provenienz allgemein menschliche und von Religion unabhängige, also richtige Grundsätze formulieren könnte, scheint für ihn unmöglich zu sein.<sup>42</sup>

Die neue Ethik Singers unterscheidet sich noch in einem wichtigen Punkt von der von ihm verachteten, traditionellen Ethik christlicher Provenienz. Der präferenzutilitaristische Ansatz kann zum Interessenausgleich beitragen und unter Umständen Fairness wahren, er kann aber nicht solidarisch sein. Die traditionelle Ethik war eine Ethik der Solidarität, vor allem mit den schwächsten Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft. Sie impliziert aber, wie Adrian Holderegger treffend betont, „eine Verallgemeinerbarkeit, die von allen besonderen Attributen absieht und Unantastbarkeit nur dem Menschen als Menschen zuspricht.“<sup>43</sup> Das aber kann und will Singer nicht anerkennen.

---

<sup>41</sup> R. Spaemann, *Grenzen*, a.a.O., 426.

<sup>42</sup> Vgl. H. Kuhse/P. Singer, *Muß dieses Kind am Leben bleiben. Das Problem schwerstgeschädigter Neugeborener*, Erlangen 1993, 169-174.

<sup>43</sup> A. Holderegger, *Der Begriff der Person in der aktuellen ethischen Debatte*, a.a.O., 68.